



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage David Bonny / Benjamin Gasser

2016-CE-181

Umfahrungsstrassenprojekte im Kantonsteil Saane-Land (Ergänzung zur Anfrage 2016-CE-35)

I. Anfrage

Am 5. Februar dieses Jahres haben wir eine Anfrage betreffend Strategie zur Verbesserung des Verkehrs auf gewissen wichtigen Strassenachsen im Saanebezirk (QA 2016-CE-35) eingereicht.

Dabei erkundigten wir uns nach der kurz- und mittelfristigen Strategie der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, um das Verkehrsaufkommen namentlich auf folgenden Strassenachsen zu bewältigen und zu verringern:

- > Grolley–Belfaux–Givisiez, Prez-vers-Noréaz, Neyruz–Matran sowie Marly.

Zudem wollten wir wissen, ob Arbeiten auf den erwähnten Achsen geplant seien und wie die Etappen und der Zeitplan aussähen.

Die Antwort des Staatsrats vom 12. April 2016 auf unsere Anfrage kann wie folgt zusammengefasst werden:

Das öffentliche Verkehrsangebot wird ausgebaut und das regionale Busangebot im Saanebezirk optimiert werden. In einer Studie wurden 26 Umfahrungsstrassenprojekte analysiert und in vier Prioritätskategorien eingeteilt. Der Staatsrat erwähnte hierzu – in einem kurzen Satz und ohne weitere Ausführungen –, dass er demnächst das weitere Vorgehen beschliessen werde.

In Bezug auf die von uns erwähnten Achsen schrieb der Staatsrat:

- > Belfaux: Das Projekt wird 2016 einer Neubeurteilung unterzogen werden.
- > Prez-vers-Noréaz (Kategorie II): Das Projekt wird 2016 einer Neubeurteilung unterzogen werden.
- > Neyruz (Kategorie I): Das Ergebnis dieser Studie wird gegenwärtig analysiert. Der Staatsrat wird 2016 das weitere Vorgehen beschliessen.
- > Marly–Matran: Das Projekt für diese Strassenverbindung wird 2016 einer Neubeurteilung unterzogen werden.

Wir waren äusserst erstaunt, als wir von der Medienkonferenz vom 20. Juni 2016 mit Staatsrat Maurice Ropraz, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor, und deren Inhalt erfuhren. So entnahmen wir der Presse, dass der Staatsrat acht Umfahrungsstrassenprojekte für rund eine halbe Milliarde Franken vorantreiben wolle. Von diesen acht Projekten befinden sich fünf im Kantonsteil Saane-Land: Belfaux, Givisiez, Marly–Matran, Prez-vers-Noréaz und Neyruz. Diese fünf Projekte waren auch Gegenstand unserer Anfrage von Anfang Februar.

Somit ersuchen wir den Staatsrat, uns in Ergänzung zu seiner Antwort vom April weitergehende Erklärungen zu geben und dabei die grösste Transparenz walten zu lassen.

Wir finden es nämlich bemerkenswert, dass der Staatsrat am 12. April von den meisten Projekten schrieb, sie würden 2016 einer Neubeurteilung unterzogen werden, um dann bereits am 20. Juni die Fortführung dieser bedeutenden Projekte sowie ein Dekret für einen Kredit von über 26 Millionen Franken, das demnächst im Grossen Rat beraten werden soll, anzukündigen.

1. Hatte der Staatsrat zum Zeitpunkt seiner Antwort (12. April 2016) bereits über die Verwirklichung der acht Umfahrungsstrassenprojekte diskutiert? Falls ja, wieso hat er dies in seiner Antwort nicht erwähnt? Falls nein, weshalb teilte der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor dies in seiner Antwort nicht mit?
2. Seit wann genau plant der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor diese acht Projekte und seit wann haben er und der Staatsrat Kenntnis vom Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für fünf Umfahrungsstrassen? Wieso fehlte in der Antwort des Staatsrats vom 12. April jeder Hinweis auf dieses Dekret?

2. August 2016

II. Antwort des Staatsrats

Die Wahl der acht Umfahrungsstrassenprojekte, die der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor am 20. Juni 2016 kommuniziert hat, erfolgte im Anschluss an ein Analyse- und Vergleichsverfahren für die 26 Projekte, deren Verwirklichung von verschiedenen Freiburger Gemeinden beantragt worden war. Um die Zweckmässigkeit der Projekte zu bestimmen und eine Prioritätenordnung zu erstellen, wurde 2012 im Auftrag der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) eine Gesamtstudie durchgeführt. Ziel war, die Kostenwirksamkeit der einzelnen Projekte auf den Horizont 2030 zu bestimmen und so eine Entscheidungshilfe zur Verfügung zu haben.

Auf der Grundlage dieser Analyse, die 2013 veröffentlicht wurde, entschied der Staatsrat im Mai 2014, die Planungsstudien für die am besten bewerteten Umfahrungsstrassenprojekte zu lancieren. Die damit beauftragten Ingenieurbüros haben die Ergebnisse dieser Studien im Dezember 2015¹ übermittelt. Im Frühling 2016 war die RUBD noch daran, die Ergebnisse auszuwerten. Der Vergleich dieser Studien und die Neubeurteilung gewisser Projekte, namentlich wegen der Zunahme der Verkehrsbelastung und der Auswirkungen auf die Bevölkerung, wurden am 9. Mai 2016 dem Staatsrat vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Präsentation beschloss der Staatsrat am 6. Juni 2016:

- > die Projektstudien für die Projekte, die in der Studie von 2013 in die Kategorie I oder II eingeteilt worden waren², fortzuführen und eine Prioritätenordnung festzulegen;
- > die fünf Projekte für Belfaux, Courtepin, Neyruz, Prez-vers-Noréaz und Romont prioritär zu behandeln;
- > dem Grossen Rat ein Verpflichtungskreditbegehren für die Projektstudien und den Landerwerb dieser fünf Umfahrungsstrassen zu unterbreiten;

¹ Einige Ergänzungen wurden im Frühling 2016 nachgereicht.

² Zur Erinnerung: Die 26 Umfahrungsstrassenprojekte, die 2013 analysiert wurden, wurden in 4 Kategorien eingeteilt.

- > die Strassenverbindung Marly–Matran zu verwirklichen;
- > das Projekt für die Umfahrungsstrasse von Düdingen wieder aufzunehmen, sobald der Bund die Pläne zur Fertigstellung der Verbindung Birch–Luggiwil genehmigt hat;
- > dem Grossen Rat ein Verpflichtungskreditbegehren für die Verwirklichung des Tiguellet-Projekts zur Aufhebung des Bahnübergangs in Givisiez zu unterbreiten.

Dem ist anzufügen, dass der Staatsrat sich dafür entschieden hatte, die im Gesetz vorgesehene Frist von zwei Monaten für die Beantwortung von Anfragen einzuhalten und keine Fristverlängerung zu beantragen. Mit dem Aufschieben der Antwort hätte der Staatsrat zwar dem Grossen Rat die Elemente kommunizieren können, die später in der *Botschaft zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für fünf Umfahrungsstrassen* enthalten waren, doch hätte er seine Antwort erst nach dem Beschluss des Staatsrats vom Juni übermitteln können.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den einzelnen Fragen.

1. *Hatte der Staatsrat zum Zeitpunkt seiner Antwort (12. April 2016) bereits über die Verwirklichung der acht Umfahrungsstrassenprojekte diskutiert? Falls ja, wieso hat er dies in seiner Antwort nicht erwähnt? Falls nein, weshalb teilte der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor dies in seiner Antwort nicht mit?*

Nein. Zum Zeitpunkt seiner Antwort auf die Anfrage der Grossräte David Bonny und Benjamin Gasser hatte der Staatsrat die Verwirklichung der acht Umfahrungsstrassenprojekte noch nicht diskutiert. Wie bereits erwähnt, legte der Staatsrat die fortzuführenden Projekte am 6. Juni 2016 fest, nachdem die RUBD den Vergleich der Planungsstudien für die Projekte vorgestellt hatte, die in der Studie von 2013 am besten bewertet oder später neu beurteilt worden waren.

Der Staatsrat konnte in seiner Antwort vom 12. April nichts zu einer Entscheidung schreiben, der erst zwei Monate später getroffen werden würde. Immerhin wies der Staatsrat in seiner Antwort darauf hin, dass das Ergebnis der Planungsstudien „gegenwärtig analysiert“ werde, dass er „demnächst das weitere Vorgehen beschliessen“ werde und dass die anderen Projekte „bis Ende 2016 erneut analysiert werden [würden], um deren Zweckmässigkeit vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bedürfnisse zu bestimmen“.

2. *Seit wann genau plant der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor diese acht Projekte und seit wann haben er und der Staatsrat Kenntnis vom Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für fünf Umfahrungsstrassen? Wieso fehlte in der Antwort des Staatsrats vom 12. April jeder Hinweis auf dieses Dekret?*

Wie der Staatsrat bereits in seiner Antwort vom 12. April 2016 geschrieben hat, war die RUBD zu jenem Zeitpunkt noch daran, die Planungsstudien zu analysieren und zu vergleichen. Dies bedeutet, dass die Resultate dem Staatsrat noch nicht vorgestellt worden waren und dass dieser die zu verwirklichenden Projekte noch nicht bestimmt hatte. Eine Entscheidung der Kantonsregierung kann jedoch erst kommuniziert werden, wenn er gefällt worden ist. Es war daher unmöglich, in der Antwort vom 12. April 2016 das Dekret zu erwähnen.

30. August 2016